

# HANDFESTE FAKTEN -- FÜR GRENZGANGER

## **WAS DU WISSEN SOLLTEST**

Die **Corona-Pandemie** hat unser alltägliches Leben maßgeblich beeinflusst und verändert.

Aufgrund der Tatsache, dass die zum Schutz der Bevölkerung getroffenen **Maßnahmen und Regularien** regelmäßig angepasst werden, ist es teils jedoch ziemlich schwierig, überhaupt noch einen Überblick zu behalten – vor allem dann, wenn du ein waschechter **Grenzgänger** bist.

Wie sehen beispielsweise die **Quarantäne**regelungen in Deutschland und den Niederlanden aus? In welchen Ländern und unter welchen Bedingungen besteht eine **Testpflicht**? Musst du dich etwa bei jeder einzelnen Reise **anmelden**? Und was ist zu tun, wenn ein Test tatsächlich mal **positiv** sein sollte?

Auf all diese Fragen gibt es **tagesaktuelle Ant-worten**. Unter den folgenden **QR-Codes** findest du in anschaulicher Form wissenswerte Hinweise, Verhaltensregeln und Informationen, die den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder entsprechen.



#### **DU HAST NOCH FRAGEN?**

Für weiterführende Informationen kannst du unsere Webseite besuchen oder uns gerne gerne telefonisch oder schriftlich kontaktieren: Telefon: +49 (0) 2562 / 933 429

Mail: coesfeld.grenswerk@arbeitsagentur.de

Web: www.grenswerk.eu







#### SOZIALVERSICHERUNG

Als Arbeitnehmer wirst du immer in dem Land versichert, in welchem du arbeitest. Führst du also eine Arbeit in den Niederlanden aus, bist du dort sozialversicherungspflichtig. Hierzu zählen die Kranken- und Pflegeversicherung, die Rentenversicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Als Grenzgänger zahlst du somit Pflichtbeiträge für die niederländischen Volksversicherungen (niederländisch: volksverzekeringen).

In den Tarifverträgen, den sog. **collectieve arbeidsovereenkomsten** (CAO) sind oftmals Vereinbarungen, beispielsweise über eine betriebliche Rentenversicherung, enthalten. Diese bilden einen **wichtigen Bestandteil** der sozialen Sicherheit in den Niederlanden.

Unter Umständen ist es außerdem möglich, dass **dein\*e Partner\*in** in der niederländischen Altersrentenversicherung, der **ouderdomsver**-

#### VERSORGUNGSZUSCHLAG

Tatsächlich besteht in einigen Fällen die Möglichkeit, einen sog. **Zorgtoeslag** zu erhalten. Der Versorgungszuschlag ist ein Zuschuss, den das Finanzamt (niederländisch: **Belastingsdienst**, **afdeling Toeslagen**) Geringverdienern unter bestimmten Voraussetzungen zahlt.

Für Alleinverdiener beträgt die Höchstgrenze des Jahreseinkommens **31.998€**, für Personen mit einem Fiskalpartner liegt diese hingegen bei **40.944€** (Stand 05/2022). Solltest du Anspruch auf den Versorgungszuschlag haben, kannst

**zekering** (AOW) freiwillig mitversichert werden kann, sofern nicht bereits eine Pflichtversicherung in Deutschland besteht.

## NIEDERLÄNDISCHE VOLKSVERSICHERUNGEN

AOW: ALGEMENE OUDERDOMSWET (ALTERSRENTE) ANW: ALGEMENE NABESTAANDENWET (HINTERBLIEBENENRENTE)

AKW: ALGEMENE KINDERBIJSLAGWET (KINDERGELD) WLZ: WET LANGDURIGE ZORG (PFLEGEVERSICHERUNG)

Für die **AOW, ANW** und **WLZ** zahlst du deine Beiträge zusammen mit den Steuern. Unter dem folgenden Link kannst du die Höhe ermitteln: https://loonwijzer.nl/salaris/brutonetto

Weiterführende Informationen erhältst du beim GrensWerk, der EUREGIO oder direkt bei der Sociale Verzekeringsbank (SVB).

du den Zuschuss über **www.toeslagen.nl** (mit DigiD) oder telefonisch unter **+31 555 385 85** beantragen.



#### **RECHTLICHER RAHMEN**

Die Krankmeldung beim Arbeitgeber erfolgt in den Niederlanden anders als in Deutschland.

Der Unterschied bei den Vorschriften ist unter anderem auf die gesetzliche **Lohnfortzahlungs-verpflichtung** der niederländischen Arbeitgeber zurückzuführen. Diese sind dazu verpflichtet, **mindestens 70%** des zuletzt verdienten Lohnes weiterzuzahlen – und dies bis maximal **104 Wochen!** 

## PRAKTISCHER RAHMEN UND VERFAHREN

Wenn du einmal krank wirst, gibt es ein paar Regeln, die du einhalten solltest. Informiere bestenfalls sofort deinen niederländischen Arbeitgeber und besprich mit diesem die nächsten Schritte. Je nach Schwere der Krankheit schaltet der Arbeitgeber daraufhin den sog. Arbodienst ein. Dieser ist vergleichbar mit dem deutschen Betriebsarzt oder medizinischen Dienst. Der Arbodienst steht dir unterstützend zur Seite, bespricht mit dir deine gesundheitliche Situation und begleitet dich bei der individuellen Wiedereingliederung.

# ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

Bekommst du von deinem Haus- oder Facharzt den **gelben Schein**, so reiche diesen bei deinem **Arbeitgeber** oder dessen **Arbodienst** ein.

Solltest du Krankengeld erhalten, so ist die **arbeidsongeschiktheidsverklaring** beim **UWV** einzureichen. Gib stets deine **Burgerservice-nummer** (BSN) an!

Sollte dein Arbeitsverhältnis während deiner Krankheit enden, so besteht die Möglichkeit, Krankengeld zu erhalten. In vielen Fällen übernimmt das **UWV** diese Leistung – und zwar auch dann, wenn du mit einem Zeitarbeitsvertrag (niederländisch: **uitzendcontract**) in den Niederlanden beschäftigt sein solltest. Tatsächlich gibt es aber auch Zeitarbeitsunternehmen, welche dir den Lohn im Krankheitsfall weiterzahlen.

Trotz allem ist es wichtig und ratsam, auch dem deutschen Hausarzt einen Besuch abzustatten. Dieser übernimmt schließlich nicht nur die notwendige medizinische Behandlung – nein – er stellt auch einen Krankenschein (dreifach) aus. Dieser ist, neben der Abgabe beim Betrieb, eigenständig auch an die deutsche Krankenkasse zu senden. Das dritte Exemplar verbleibt beim Versicherten. Die Krankenkasse wiederum hat dann die Möglichkeit, die Krankmeldung an das UWV in den Niederlanden zu übersenden, sodass alle Formalitäten geregelt sind.



